



Ergebnisbericht zum Verfahren zur Erteilung der Bestätigung gemäß § 27 Abs 5 HS-QSG an das Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) hinsichtlich der Erbringung von Leistungen als Kooperationspartner bei der Durchführung des Studienangebots der Steinbeis Hochschule Berlin betreffend den Bachelorstudiengang „Business and Engineering“

Auf Antrag des Wirtschaftsförderungsinstituts der Wirtschaftskammer Österreich führte die AQ Austria ein Verfahren betreffend der Erteilung der Bestätigung nach § 27 Abs 5 HS-QSG durch. Gemäß Kap. III Abs 28 der Richtlinie für Verfahren zur Meldung grenzüberschreitender Studien gemäß § 27 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Entscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner Sitzung vom 10.12.2015 beschlossen, die Bestätigung gemäß § 27 Abs 5 HS-QSG unter Auflagen zu erteilen.

2 Kurzinformationen zum Antrag auf Bestätigung gemäß § 27 Abs 5 HS-QSG

Informationen zur antragstellenden Bildungseinrichtung	
Antragstellende Bildungseinrichtung	Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Österreich
Rechtsform	Juristische Person öffentlichen Rechts
Standort(e)	Wien
in Zusammenarbeit mit	Steinbeis-Hochschule Berlin
Informationen zum beantragten Studienangebot	
Bezeichnung des Studienangebots	Bachelor of Engineering in Business and Engineering
Art des Studiums	Bachelorstudiengang
Akademischer Grad	Bachelor of Engineering, B.Eng.
Aufnahmeplätze p.a./ Zahl der Studierenden	laut Informationsbroschüre max.18 pro Landes-WIFI
Organisationsform	berufsbegleitend
Dauer und Umfang	6 Semester bzw. 81 geblockte Präsenztage (76 in Ö, 5 in D); 180 ECTS-Punkte
Standort des beantragten Studienangebots	geplant: am jeweiligen Landes-WIFI, Frühjahr 2016 lt. VOB in St. Pölten
Unterrichtssprache	Deutsch

3 Kurzinformation zum Verfahren

Das Wirtschaftsförderungsinstituts der Wirtschaftskammer Österreich beantragte am 01.06.2015 die Erteilung der Bestätigung gemäß § 27 Abs 5 HS-QSG an allen Standorten der jeweiligen Landes-Wifis.

Mit Beschluss vom 16.07.2015 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachterinnen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle
Univ.-Ass. Dipl.-Ing. ⁱⁿ Julia Soos	TU Graz	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation, Vorsitzende
Ing. ⁱⁿ Dipl.-Ing. ⁱⁿ Jutta Isopp	Messfeld GmbH	Gutachterin mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Charlotte Leeb	TU Wien	Studentische Gutachterin

Am 15.10.2015 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachterinnen und der Vertreterin der AQ Austria in den Räumlichkeiten des Landes-Wifi der Wirtschaftskammer Wien am Standort Wien statt.

Das Board der AQ Austria entschied in der Sitzung vom 10.12.2015.

4 Antragsgegenstand

Beschreibung aus dem Antrag:

„Das Bachelor-Studium in Business & Engineering ist durch den hohen Praxisbezug und die berufsintegrierte Studienorganisation die konsequente Weiterführung des dualen Ausbildungsprinzips. Das Programm führt zu einem staatlich anerkannten akademischen Bachelor-Grad der Steinbeis-Hochschule Berlin.

Der Studiengang ist als duale Berufsausbildung konzipiert und richtet sich an Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung (Lehre, HTL, etc.) und Berufserfahrung.

Im Zentrum des Studiums stehen Business-, Engineering und Management-Know-how - entsprechend der industriellen Praxis. Die Teilnehmer/innen erarbeiten sich so Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen, die sie im Beruf sofort umsetzen können.

In drei berufsintegrierten Bachelor-Studienjahren geht es um folgende Themenbereiche:

- Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften
- Grundlagen der angewandten Mathematik und der Naturwissenschaften
- Projekte, Prozesse und Organisation
- Personale Entwicklung
- Spezialwissen Engineering (je nach Vertiefungsrichtung)

Parallel zur Theorie arbeiten die Studierenden an Praxisprojekten in einem Partnerunternehmen oder einer Partnerorganisation - für den optimalen Wissenstransfer in die Praxis.

Spezialisierung durch Wahlmodule

Zusätzlich können sich die Teilnehmer/innen spezialisieren: Je nach Interessensgebiet stehen die Module Electrotechnical Systems, Materials and Production oder Development sowie Design & Test Engineering zur Auswahl. Die Durchführung der Fachvertiefungen richtet sich nach den jeweiligen Anmeldungen.



Absolvent/inn/en des Lehrgangs wird die erbrachte Leistung in Form von 180 ECTS angerechnet.

Gesamtkosten: Die Teilnahmegebühr inkl. Skripten, Prüfungs- und Studiengebühren, sowie die Betreuung der Studien- und Bachelorarbeit beträgt € 17.600,- (€ 2.934 / Semester)."

5 Zusammenfassung der Bewertungen der Gutachterinnen

Auszug aus dem Gutachten, Seite 12:

„Der vorliegende Bachelorstudiengang „Bachelor of Engineering (B.Eng.) in Business and Engineering“ wird seit 2007 von der Steinbeis-Hochschule-Berlin (SHB) in Zusammenarbeit mit der Steinbeis Technology Group (STG), die die School (Fakultät) der SHB für Ingenieur- und Wirtschaftsingenieurwissenschaften ist, berufsbegleitend angeboten. Der Studiengang wurde von der STG konzipiert.

Der Studiengang wird an der SHB in fünf Vertiefungsrichtungen angeboten, in Kooperation mit der antragstellenden Bildungseinrichtung, WIFI Österreich, sollen drei Vertiefungsrichtungen als Bachelorstudiengang österreichweit an den jeweiligen Landesinstituten bzw. ihren Standorten umgesetzt werden. Basis des Studiengangs ist das Projekt-Kompetenz-Konzept, das als Weiterführung des dualen Ausbildungsprinzips angesehen werden kann.

ad Prüfkriterium gemäß Kap. III Abs 34 Z 1: Sitz in Österreich und ad Prüfkriterium gemäß Kap. III Abs 34 Z 2: Rechtsverbindliche Regelungen

Das WIFI Österreich als antragstellende Einrichtung hat seinen Sitz in Österreich, das Kriterium gem. Kap. III Abs 34 Z 1 ist somit erfüllt. Alle den Studiengang betreffenden Angelegenheiten sind hinreichend in entsprechenden Vertragsdokumenten geregelt, somit ist auch das Kriterium gem. Kap. III Abs 34 Z 2 erfüllt.

ad Prüfkriterium gemäß Kap. III Abs 34 Z 3: Studienangebot

Der vorliegende Studiengang ist sowohl inhaltlich als auch didaktisch adäquat ausgestaltet und befähigt die Studierenden zur selbständigen Aneignung von Kompetenzen. Darüber hinaus ist durch das Curriculum der Workload des Studiengangs eindeutig definiert und ermöglicht ein berufsbegleitendes Studieren. Eine Studien- und Prüfungsordnung sorgt dafür, dass die eingesetzten Prüfungsmodalitäten zur Erreichung der Lernziele beitragen. Durch konsequente Anwendung des Projekt-Kompetenz-Konzeptes werden Studierende auch angemessen in Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten der SHB eingebunden. Einrichtungseigene Lern- und Lehrplattformen unterstützen Studierende bestmöglich in der Erreichung ihrer Qualifikationsziele. Das Kriterium gem. Kap. III Abs 34 Z 3 ist erfüllt.

ad Prüfkriterium gemäß Kap. III Abs 34 Z 4: Personal

Zukünftig soll auch auf vom WIFI benannte Lehrkräfte zurückgegriffen werden. Aus einer nachgereichten Übersicht über Lehrkräfte am WIFI Niederösterreich geht hervor, dass es für einige Module bereits vom WIFI-benannte Lehrkräfte gibt, jedoch für andere Module noch

Dozent/inn/en in der Auswahlphase sind. Es werde mit einem Studienstart im Frühjahr 2016 gerechnet, deshalb sei eine Beauftragung der Lehrkräfte noch nicht erfolgt. Weiters werde laut Antrag eine vertragliche Beauftragung von Lektor/inn/en und Abwicklung der Honorare durch ein Landes-WIFI entsprechend der Regelungen von Steinbeis für die Zukunft überlegt. Hierzu wurde jedoch aufgrund offener Fragen noch keine Entscheidung getroffen und eine Beauftragung erfolgt im Zweifelsfall durch die STG. Aus Sicht der Gutachterinnen ist zum jetzigen Zeitpunkt das Prüfkriterium gem. Kap. III Abs 34 Z 4 lit a nicht erfüllt.

ad Prüfkriterium gemäß Kap. III Abs 34 Z 5: Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagement-System der gradverleihenden Einrichtung ist das für den Studiengang und seine Durchführung in Österreich relevante System. Es sind periodische Prozesse implementiert, die für ausreichende Einbindung der Studierenden und aller relevanten Gruppen sorgt. Daraus folgt eine Erfüllung der Kriterien gemäß Kap. III Abs 34 Z 5.

ad Prüfkriterium gemäß Kap. III Abs 34 Z 6: Infrastruktur

Die besichtigte Raum-und Sachausstattung am Standort Wien sowie die an die Einrichtung angeschlossene und nahe Infrastruktur bietet gute Studienbedingungen und sorgt am Standort Wien für ein akademisches Umfeld. Das Prüfkriterium gem. Kap. III Abs 34 Z 6 ist erfüllt.

ad Prüfkriterium gemäß Kap. III Abs 34 Z 7: Information

Die antragstellende Einrichtung informiert (potenzielle) Studierende hinreichend mittels unterschiedlichster Informationsmaterialien über das Studium und zur Anwendung kommende Bestimmungen sowie eventuelle rechtliche Konsequenzen hinsichtlich der Verleihung des akademischen Grades von Seiten der ausländischen Hochschule. Auch das Kriterium gem. Kap. III Abs 34 Z 7 ist erfüllt."

6 Entscheidung und Begründung

Das Board der AQ Austria hat in seiner Sitzung vom 10.12.2015 beschlossen, die Bestätigung gemäß § 27 Abs 5 HS-QSG unter Auflagen zu erteilen, da die Voraussetzungen gemäß Kap. III Abs 34 der Richtlinie für Verfahren zur Meldung grenzüberschreitender Studien gemäß § 27 HS-QSG unter Berücksichtigung behebbarer Mängel erfüllt sind.

Die Erteilung der Bestätigung erfolgt gemäß Kap. III Abs 27 der Richtlinie für Verfahren zur Meldung grenzüberschreitender Studien gemäß § 27 HS-QSG unter folgender Auflage:

1. ad Prüfkriterium gemäß Kap. III Abs 34 Z 4: Personal:

Das WIFI der WKO weist - stellvertretend für das jeweilige Landes-WIFI - bis neun Monate nach Zugang der Entscheidung nach, dass das jeweilige Lehrpersonal, das am jeweiligen Landes-WIFI zum Einsatz kommen wird, wissenschaftlich ausgewiesen sowie pädagogisch-didaktisch qualifiziert ist.



Begründung:

Das Board der AQ Austria stützt seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen, die Nachreichungen, das Gutachten sowie die Stellungnahme der Antragstellerin und schließt sich im Wesentlichen den Einschätzungen der Gutachter/innen an.

7 Anlage

- Gutachten
- Stellungnahme